

Anmeldung

Unterrichtsort

Kleefeld (Hölderlinstr. 1, 30625)

Südstadt (Mendelssohnstr. 26c, 30173)

Kursliste mit Kursnummer (Bitte Kurs ankreuzen):

- Akustikgitarre (A03) E-Gitarre (A04) E-Bass (A06) Klavier (A08)
 Geige (A11) Gesang / Stimmbildung (A19)

Kursteilnehmer/in

m w

*Pflichtfelder

Vorname, Name*

E-Mail

Telefon (Festnetz oder Mobil)*

Geburtsdatum*

Strasse*

Postleitzahl, Wohnort*

Zahlungspflichtige(r) - falls abweichend (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten)

Vorname, Name *

Telefon*

Strasse, PLZ, Wohnort*

E-Mail

Bitte Kurs wählen: Kursgebühr pro Person und Monat

Zahlungszeitraum:

- Einzelkurs wöchentlich 45min: 102€ / Monat
 Einzelkurs wöchentlich 30min: 72€ / Monat
 Einzelkurs wöchentlich 20min: 49€ / Monat
 Doppelkurs (2 Schüler): 43€/Monat (30min/Woche)
 Doppelkurs (2 Schüler): 59€/Monat (45min/Woche)

- monatlich
 halbjährlich
(Ermäßigung: ½ monatl. Kursgebühr)
 jährlich
(Ermäßigung: 1 monatl. Kursgebühr)
 Gutscheincode:

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die beiliegenden Unterrichtsbedingungen sowie unsere Datenschutzerklärung. Wir verwenden Ihre Daten nur zur ordnungsgemäßen Ausführung der Dienstleistung und geben Ihre Daten ausschließlich an Ihre Lehrkraft weiter.

X

Datum, Unterschrift Kursteilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Zahlungsmöglichkeiten:

Lastschrift* (monatlich)

Dauerauftrag (monatlich)

*Einzugsermächtigung für Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat bitte mit Unterschrift bestätigen)

Kontoinhaber _____

Bank (BIC) _____

IBAN _____

Hiermit ermächtige ich die Musikschule emusika, die monatliche Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule emusika auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

X

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz:

(wird separat mitgeteilt)

Unterrichtsvertrag

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist der Musikschule emusika vor dem Kursstart ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Minderjährige sind von ihrem gesetzlichen Vertreter anzumelden. Die Vertragslaufzeit beginnt immer zum 1. eines Monats. Beginnt der Unterricht auf Wunsch des Kursteilnehmers im Laufe eines Monats, werden die Unterrichtsstunden bis zum Ende des jeweiligen Monats anteilig berechnet.

2. Unterrichtsbetrieb

Die Instrumental- und Gesangskurse finden wöchentlich statt. Während der Schulferien, an Brückentagen und gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen sowie an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt, findet kein Unterricht an der Musikschule emusika statt. Die Musikschule emusika übernimmt keine Haftung aus der Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen, für den Hin- und Rückweg zum Unterricht und aus der Benutzung der Unterrichtsräume.

3. Unterrichtsausfall

Kann ein Kursteilnehmer nicht zum Unterricht erscheinen, besteht die allgemeine Verpflichtung, dies der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts besteht nicht, wenn der Schüler nicht zum Unterricht erscheint. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die im Verantwortungsbereich der Lehrkraft liegen, wird diese Stunde nachgeholt. Kann der Unterricht, ohne Verschulden der Musikschule emusika, nicht stattfinden, besteht kein Anspruch auf eine Gutschrift.

4. Unterrichtsstunden, Zahlungsmöglichkeiten, Kursgebühren, Ermäßigungen

Es werden von Seiten der Musikschule emusika innerhalb eines Jahres mindestens 37 Unterrichtsstunden garantiert. Eine Gebühr für die unterrichtsfreie Zeit wird nicht erhoben und ist daher nicht in dem Kursentgelt enthalten. Das Kursentgelt errechnet sich ausschließlich aus den in einem Jahr garantierten Unterrichtsstunden, und ist in den angegebenen Teilbeträgen monatlich zu entrichten.

Verringert sich die Anzahl der Gruppenmitglieder bei gewählten Doppel- oder Gruppenkursen, ist die Musikschule berechtigt, auch ohne Zustimmung des Vertragspartners mit Wirkung zum 1. des Folgemonats die Kursgebühr durch Anpassung des Kursmodells zu erhöhen. Sind die verbleibenden Kursteilnehmer mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann der Unterrichtsvertrag bis zum Monatsende der ersten Erhöhung mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ablauf der Frist gilt der Kurswechsel als angenommen.

Bei Teilnahme am *Lastschriftverfahren* werden die Kursgebühren monatlich im Voraus per Lastschrift vom Konto des Kursteilnehmers abgebucht. Bei einer Rückbuchung fallen Bankgebühren in Höhe von 10 € an. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben.

Die Kursgebühren dürfen von Seiten der Musikschule um max. 10% pro Jahr angehoben werden. Dies bedarf keiner Zustimmung der Kursteilnehmer und berechtigt die Teilnehmer auch nicht zur außerordentlichen Kündigung. Alle Kursteilnehmer werden vor einer möglichen Erhöhung rechtzeitig über die geänderte Kursgebühr informiert.

Familien, die mehrere Personen an der Musikschule emusika unterrichten lassen, erhalten eine Familienermäßigung. Ab der zweiten Kursteilnahme erhält jedes weitere Familienmitglied 10% Ermäßigung auf die jeweilige monatliche Kursgebühr. Die Ermäßigung wird automatisch von der monatlichen Kursgebühr abgezogen.

5. Zahlungszeitraum

Wenn Sie sich für eine halbjährliche oder jährliche Vorauszahlung der monatlichen Kursgebühr entscheiden, erhalten Sie eine Ermäßigung über 50% bzw. 100% einer monatlichen Kursgebühr. Die Ermäßigung wird mit der ersten Abbuchung verrechnet. Ihr aktueller Unterrichtsvertrag bleibt bei einer Einmalzahlung unverändert bestehen. Sollten Sie in dem Zeitraum kündigen, wird die erstattungsfähige Kursgebühr zum Vertragsende zurücküberwiesen.

6. Kündigung

Die Unterrichtsverträge für die Instrumental- und Gesangskurse sind unbefristet und mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail kündbar. Im Falle einer Kündigung sind die Kursgebühren bis Vertragsende in voller Höhe zu entrichten. Fällt der Unterricht im Kündigungszeitraum aus Gründen aus, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, werden diese Stunden nachgeholt.

7. Außerordentliche Kündigung

Ist der Kursteilnehmer aufgrund einer nachgewiesenen längeren Erkrankung mehr als 4 Wochen in Folge an der Unterrichtsteilnahme gehindert, kann der Unterrichtsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende außerordentlich schriftlich gekündigt werden. Die Kursgebühren sind bei anerkannter Sonderkündigung bis zum Vertragsende in voller Höhe zu entrichten.

Die Musikschule emusika ist beim Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Kann ein Kursteilnehmer aus persönlichen Gründen kurzfristig nicht mehr am Unterricht teilnehmen, ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag ist nur mit der regulären Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar.

8. Datenschutz

Datenschutz hat bei uns eine große Bedeutung. Ihre Daten sind vor jeglichem Zugriff gesichert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des von Ihnen gebuchten Musikunterrichts. Ihre Daten werden, außer an Ihre Lehrkraft, an keine externe Unternehmung weitergeleitet. Wenn Sie Ihre Anmeldung kündigen, werden Ihre Daten nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.musikschule-emusika.de.

9. Schlussbestimmung

Es bleibt der Musikschule vorbehalten, bei allen Kursen aus organisatorischen Gründen Unterrichtszeit und -ort zu ändern sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Dies berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Kursteilnehmer.

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.